

Sozialberatung informiert zum:

sozialberatung@studentenwerk-halle.de

Bildungskredit der KfW-Bank

www.bildungskredit.de

mtl. Förderbetrag:	100- 300 €
Förderungszeitraum:	max. 24 Monate
Kreditobergrenze:	7200 €
Rückzahlungsbeginn:	4 Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
Verzinsung:	beginnt mit dem ersten Tag der Bewilligung in Höhe des EURIBOR –Satzes, Stand 1.10.2009, nom. 2,03 %, Effektivzins 2,05 %
Tilgungszeitraum:	bei vollständiger Inanspruchnahme 5 Jahre bei festgesetzter mtl. Tilgungsrate von 120 €
Antragstellung:	online oder per Post, Unterlagen können auch eingescannt und per e-Mail abgeschickt werden
Anspruchsberechtigte:	<ul style="list-style-type: none">- deutsche Studierende, die die Zwischenprüfung oder das Vordiplom bestanden haben,- bei einem Bachelorstudium, wenn die üblichen Leistungen des 1. Studienjahres vollständig erbracht wurden- internationale Studierende, die nach § 8 Abs. 1 BAföG gefördert werden können
Alters-/ Semestergrenze:	Studierende, die das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum 12. Hochschulsesemester oder wenn die Zulassung zur Abschlussprüfung im 12. Hochschulsesemester vorliegt
Besonderheit: Vorteile/Nachteile	<ul style="list-style-type: none">- Förderung auch nach Abschluss des ersten Teils eines konsekutivstudienganges- für postgraduale Studiengänge, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge, für Masterstudiengänge- für ein Praktikum, welches im Zusammenhang mit dem Studium steht bzw. für Auslandssemester- Zahlung einer Einmalsumme bis zu 3600 € bei Bedarf (z.B.hochwertiges Arbeitsmaterial)

erforderliche Unterlagen:

- Kopie des Personalausweises oder Passes
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Anzahl der Studien-/Hochschulsemester hervorgeht,
- Zeugnis der bestandenen Zwischenprüfung/Vordiplom
- Nachweis über die üblichen Leistungen des 1. Studienjahres bei Bachelorstudiengängen
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des ersten Teils eines konsekutivstudienganges
- Nachweis über die Dauer des Praktikums sowie über den Zusammenhang mit dem Besuch der Ausbildungsstätte
- Nachweis über den angestrebten Abschluss im Ausland

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes Halle:**Ansprechpartnerin:** Frau Dr. Bebert

06120 Halle, Wolfgang-Langenbeck-Straße 5, Zi. 208

E-Mail: sozialberatung@studentenwerk-halle.de**Beratungszeiten:**

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr im Infopoint Mensa Harz

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr in der W.-Langenbeck-Str. 5, Zi. 208

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr in der W.-Langenbeck-Str. 5, Zi. 208

und nach Vereinbarung

Telefon: (0345) 6847 318 **Telefax:** (0345) 6847 526 oder**Sie erreichen uns auch über die bundesweit kostenlose Hotline vom Festnetz der Deutschen Telekom****0800 3096 800**